

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ki-Dojo - Übernahme des Betriebs durch den Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V.**

Bezug: Vorlagen 904/2010, 904d/2010, 156/2011, 14/2012

Anlagen: 1 Anlage zu Vorlage 3/2013

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen schließt mit dem Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V. ab 01.01.2013 einen Mietvertrag über die Räume des Ki-Dojos am Lorettoplatz 2 zum Betrieb als Vereinsräume, vornehmlich zur Förderung der Kampfkünste und der Gewaltprävention, mit einer Dauer von fünf Jahren und zweimaligem Optionsrecht auf Verlängerung um jeweils fünf Jahre.
2. Der Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V. erhält für den Betrieb der Einrichtung im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro. In den zwei Folgejahren wird der Zuschuss um jeweils 4.000 Euro reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015 ff.
Verwaltungshaushalt:					
Zuschuss für den Betrieb Ki-Dojo	1.4600.7002.000	10.000 €	50.000 €	46.000 €	42.000 €

Ziel:

Der Fortbestand des Ki-Dojos in der Trägerschaft des Vereins für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Beschluss der Vorlage 14/2012 wurde dem „Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e. V.“ für den Zeitraum September 2012 bis Jahresende ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Übernahme der Organisation der Einrichtung gewährt. Ab 01.01.2013 soll der komplette Betrieb der Einrichtung in die Hände des Vereins übergehen, was auch die Anmietung der Räume durch den Verein beinhaltet.

2. Sachstand

Im Jahr 2012 fanden im Mai und Oktober Projektgruppensitzungen zur Zukunft des Ki-Dojos statt. Der Verein nutzte zudem eine externe Beratung, deren Kosten von der Stadt übernommen wurden. Letztlich konnten alle Fragen zur Übernahme der Einrichtung durch den Verein, vor allem der Wirtschaftsplan und der erforderliche städtische Zuschuss, einvernehmlich geklärt werden.

Von zentraler Bedeutung für die wünschenswerte Erhöhung der Einnahmen ist die Steigerung der Raumauslastung. Damit dies gelingt, ist es notwendig, die Räume auch für Sportgruppen, die nicht der Kampfkunst zu zuordnen sind, zu öffnen. Das ist angesichts knapper Sporträume für die Stadt von besonderer Bedeutung. Der Verein wird diese Öffnung vollziehen und konnte schon unterschiedliche Institutionen in der Südstadt, auch Schulen, als Nutzer gewinnen. Die Auslastung kann perspektivisch besonders vormittags und in den früheren Nachmittagsstunden noch gesteigert werden. Es gibt Planungen des Vereins, einzelne Räume zusätzlich zu den Kampfsportmatten mit einem Holzboden auszulegen, so dass die Nutzung für andere Sportarten, etwa Tanz und Gymnastik, attraktiv wird.

2.1 Organisatorische und inhaltliche Umsetzung der Übergabe

Zum September 2012 hat der Verein drei seiner Mitglieder auf Honorarbasis beauftragt, die Organisation und den Betrieb der Einrichtung in der Anfangs- und Umbruchsphase zu meistern. Die bis zum jetzigen Zeitpunkt erarbeitete organisatorische und inhaltliche Konzeption der Weiterführung des Ki-Dojos durch den Verein ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Der **Mietvertrag** wurde in Absprache mit dem Vereinsvorstand aufgesetzt und soll nach der Zustimmung des Gemeinderats zum Zuschussbetrag abgeschlossen werden. Er enthält folgende Eckpunkte:

- Inkrafttreten zum 01.01.2013
- Laufzeit 5 Jahre
- zweimaliges Optionsrecht auf Verlängerung um jeweils fünf Jahre, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr
- Mietfläche ca. 580,00 m²
- monatl. Mietzins 2.900,00 Euro, monatl. Vorauszahlung der Betriebskosten 1.400,00 Euro
- äußere Unterhaltung des Gebäudes (Dach und Fach) obliegt dem Vermieter
- die innere Unterhaltung der Mietsache obliegt dem Mieter.

Die noch ausstehenden Brandschutzmaßnahmen sowie die nötige Dachsanierung können im Laufe des Jahres 2013 durchgeführt werden. Die in den Haushalt 2012 eingestellten Mittel für die Brandschutzmaßnahmen (60.000 €) werden übertragen, 100.000 € für die Dachsanierung sind im Haushalt 2013 vorgesehen.

Der Verein ist sehr daran interessiert, dass der energetische Zustand des Gebäudes verbessert wird, um vor allem auch die hohen Heizkosten perspektivisch zu verringern. Er möchte sich daher darum bemühen, hierfür Drittmittel zu erhalten und möchte sich mit internen Arbeits- und Fachressourcen einbringen. Dies wurde bei der Festsetzung der Miethöhe berücksichtigt. Die Vermietung erfolgt im derzeitigen Zustand der Räume. Eine energetische Sanierung der Mietsache durch die Stadt anstatt durch den Verein würde sich dauerhaft mieterhöhend auswirken.

2.2 Zuschussbedarf des Vereins auf der Grundlage seines Wirtschaftsplanes 2013

Einnahmen:

Benutzungsentgelte	26.000 €
Mitgliedsbeiträge	4.600 €
Summe:	30.600 €

Ausgaben:

Betriebskosten	16.800 €
Miete	34.800 €
Personal	25.000 €
Sachkosten	4.000 €
Summe:	80.600€

Zuschussbedarf in 2013 50.000,- Euro

Der Verein beabsichtigt, die Nutzung der Räume bis zum Jahr 2015 zu erhöhen. Daher wird für die Einnahmen von Nutzungsentgelten im Jahr 2014 die Summe von 30.000 Euro und im Jahr 2015 von 34.000 Euro veranschlagt.

Zuschussbedarf in 2014: 46.000,- Euro

Zuschussbedarf in 2015: 42.000,- Euro

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung hält die Übertragung der Verantwortung auf den Verein für eine überzeugende Lösung. Das Engagement des Vereins ist beeindruckend und es zeichnet sich ab, dass das Angebot konzeptionell und räumlich von diesem Einsatz profitiert. Im Einzelnen wird Folgendes vorgeschlagen:

3.1 Die Universitätsstadt Tübingen schließt mit dem „Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V.“ ab 01.01.2013 einen Mietvertrag über die Räume des Ki-Dojos am Lorettoplatz 2 zum Betrieb als Vereinsräume, vornehmlich zur Förderung der Kampfkünste und der Gewaltprävention, ab.

3.2 Der Verein erhält für den Betrieb der Einrichtung im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro. In den zwei Folgejahren wird der Zuschussbedarf um jeweils 4.000 Euro

reduziert. Diese Reduzierung ist auf Grund von zu erwartenden Einnahmesteigerungen möglich.

- 3.3 Die Projektgruppe „Zukunft des Ki-Dojos“ hat ihren Arbeitsauftrag erfüllt und wird aufgelöst. Die Verwaltung unterstützt jedoch weiterhin den Verein darin, den Betrieb des Ki-Dojos zu bewerkstelligen, steht als Ansprechpartnerin für Fragen und Probleme zur Verfügung.

4. Lösungsvarianten

- 4.1 Der Zuschuss wird nicht erhöht. Die Einrichtung kann dann vom Verein nicht weitergeführt werden.
- 4.2 Die Einrichtung wird als städtische weiter betrieben. Die Verwaltung hält dies aus systematischen und finanziellen Gründen nicht für sinnvoll.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung wird im Haushalt 2013 unter der Haushaltsstelle 1.4600.7002.000 Zuschuss für den Betrieb des Ki-Dojo 50.000 Euro veranschlagen. In der Finanzplanung sind 46.000 Euro im Jahr 2014 und 42.000 Euro im Jahr 2015 bereitzustellen.

Die Aufgabe des Ki-Dojo als Einrichtung in städtischer Trägerschaft wurde zunächst von der Verwaltung als ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen (s. Vorlage 904/2010). Der Gemeinderat hat nach Beratung der Haushaltskonsolidierung diesen Vorschlag herausgenommen und die Verwaltung beauftragt, an einer Lösung zu arbeiten, wie die Einrichtung in freie Trägerschaft überführt werden könne. Bei Schließung der Einrichtung wurde von möglichen Einsparungen in Höhe von 71.500 Euro ausgegangen. Durch die Übergabe des Betriebs an den Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V. kann voraussichtlich ab dem Jahr 2015 eine Einsparsumme von 59.300 Euro erbracht werden, sofern sich die Arbeit des Vereins wie vorgesehen entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015 ff.
Verwaltungshaushalt: (eingetretene Entlastung/Belastung durch Konsolidierungsvorschlag)				
Benutzungsentgelte	1.4600.1110.000	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €
Eintrittsgelder/Teilnehmerbeiträge	1.4600.1120.000	-500 €	-500 €	-500 €
Mieteinnahmen	1.4600.1410.000	+34.800 €	+34.800 €	+34.800 €
Personalausgaben	1.4600.4000.000	-62.000 €	-62.000 €	-62.000 €
Ausgaben für Anschaffung und Unterhaltung Geräte	1.4600.5220.000	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
Bewirtschaftungskosten	1.4600.5+++0.000	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €
Verwaltungs- u. Betriebskosten	1.4600.5710.000	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
Zuschuss an Verein für Betrieb Ki-Dojo	1.4600.7002.000	50.000 €	46.000 €	42.000 €
Haushaltsentlastung:		-51.300 €	-55.300 €	-59.300 €

Die dargestellten Auswirkungen beziehen sich nur auf den Verwaltungshaushalt. Die Gesamtunterstützung der Stadt ist größer, da sie für den Gebäudeerhalt zuständig bleibt. Die Verwaltung hält das für gerechtfertigt, weil das Kidojo einen wichtigen Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur in der Südstadt darstellt.

6. Anlage

Organisatorische und inhaltliche Konzeption des Ki-Dojo – Lorettoplatz 2

